

raunwurzel zu graben; schon Plinius spricht davon und sagt: »Wer sie ausgraben will, hütet sich, dafs er den Wind nicht gegen sich hat und beschreibt vorher drei Kreise um sie, und dann gräbt er, nach Sonnenuntergang gewendet«.

Im Mittelalter ward von den landstreichenden Gauklern, welche sich auf den Märkten und Kirchweihen mit dem Verkaufe der Alraunen befaßten, noch hinzugefügt, die Wurzel sei nur mit Lebensgefahr auszugraben, da sie beim Ausziehen so fürchterlich schreie, dafs derjenige, der es höre, sofort vor Schrecken sterben müsse. Deswegen sei es nötig, sich sorgfältig vorher die Ohren mit Wachs zu verkleben und einen schwarzen Hund mitzunehmen, der sie an einem Stricke aus der Erde ziehe. Diese Erzählung dürfte für die Stelle im Faust, wo Mephistopheles sagt:

„Der Eine faselt von Alraunen,
Der Andre von dem schwarzen Hund,“

als Kommentar dienen.

Die Abbildung Fig. 4, eine Reproduktion einer im germanischen Museum befindlichen Handzeichnung aus dem 16. Jahrhundert, zeigt einen Alraungräber, welcher zur Vorsicht noch ein Blasinstrument benutzt, um das todbringende Geschrei der Alraunpflanze zu übertönen.

Bei zweifelhaften Lebensfragen und in bedenklichen Lagen nahm man die Alraune aus ihrem Schränkchen und benutzte sie, um sie zu befragen und weissagen zu lassen. Sie nahmen also in gewissen Kreisen des Volkes eine ähnliche Stellung ein, wie in der Jetztzeit die von Marktschreibern auf Messen und Jahrmärkten ausgestellten, im Wasser auf und ab tanzenden kartesianischen Taucher, welche ja ebenfalls von Jungfer Köchin und dem gläubigen Bauernburschen noch gerne zur Enthüllung der Zukunft befragt werden. In gewisser Hinsicht dürften die Alraunmännchen also die Ahnen jener im nassen Elemente herumschwimmenden, modernen gläsernen Teufelchen zu betrachten sein.

Nürnberg.

Hermann Peters.

Der Eibenbogenhandel der Gesellschaft des Christoph Fürer und Leonhard Stockhamer zu Nürnberg.

er Eibenbaum oder Taxus kommt heute nur mehr selten vor; er wird als ein offenbar im Aussterben begriffener Baum bezeichnet. Dafs nicht, oder wenigstens nicht ausschliesslich, die veränderte Geschmacksrichtung und die klimatischen oder Bodenverhältnisse die heutige Seltenheit dieses Baumes herbeigeführt haben, sondern vielmehr dessen vorzügliche Brauchbarkeit und massenhafte Verwendung zu der uralten Schufswaffe des Bogens¹⁾, gibt recht deutlich ein unter den Nürnberger Akten im Archive des germanischen Museums befindlicher Faszikel zu erkennen, welcher die Papiere der Gesellschaft des Christoph Fürer und Leonhard Stockhamer sowie ihrer Erben und Nachfolger über den mit Eibenholz betriebenen Handel enthält, die von 1532—1595 reichen und trotz mancher grossen Lücke ein nicht uninteressantes Bild geben, in welcher Weise man im 16. Jahrhundert solche Geschäfte betrieb.

1) s. S. 153 ff. dieser „Mitteilungen.“

Das älteste Schriftstück, betitelt »Instruction des Eyben Holtzhandel«, ist ein Erlafs der »Comissio Dñi Regis in Consilio Camere«, dd. Wien, den 22. Januar 1532, nach welchem Christoph Fürer und Leonhard Stockhamer, beide Bürger zu Nürnberg, auf sechs Jahre, von Weihnachten 1531 bis Ausgang des Jahres 1536 das ausschließliche Recht hatten, in den niederösterreichischen Landen Eibenholz zu schlagen, zu verarbeiten, damit zu handeln und dasselbe auszuführen. Jährlich sollten sie 20,000 Stecken schlagen, »so ferr Sy des bekhumben mugen, darjnn Sy allen muglichen vleiß furwendden sollen vnd nicht darvndter«, und dafür, ganz gleich, ob sie in der landesherrlichen oder anderen Waldungen geschlagen wurden, der niederösterreichischen Kammer von jedem Tausend 32 fl. rheinisch entrichten. Aufser diesem Kammerzins mußte von der Gesellschaft dem Besitzer des Waldes, sei es der Landesfürst oder ein anderer, das gewöhnliche Forstrecht, weiter auch noch die entsprechenden Maut- und Zollgebühren entrichtet werden. Das Eibenholz durfte auf den gewöhnlichen Wasser- und Landstrassen, »wo jnen am fueglichsten«, auch durch Böhmen, bis in die Niederlande und England, aber nicht in die Türkei oder sonst zu »den Veindten vnnsers heiligen Cristenlichen glaubens vnd Namens« verführt und vertrieben werden. Ferner ward den Unternehmern noch zur Pflicht gemacht, sich über den Ort, wo sie Eibenholz schlagen lassen wollten, zuvor mit dem Vitztum des Landes zu benehmen, das Holz nur zur gewöhnlichen Zeit, und zwar nur von dieser Arbeit verständigen Leuten, schlagen zu lassen, nur für Bogen taugliches Holz zu schlagen und etwa nicht passendes geschlagenes doch anzunehmen. Vor der Abfuhr sollte der Vitztum benachrichtigt werden.

Über Christoph Fürer, den einen Gesellschafter, berichtet Biedermann in seinem Geschlechtsregister des hochadeligen Patriciats zu Nürnberg, dafs er 1479 geboren wurde, 1537 starb, der römischen Kaiser Maximilians I., Karls V. und Ferdinands I. Rat, überhaupt ein sehr angesehener und wohlhabender Herr war. Sein Gesellschafter, Leonhard Stockhamer, war der beiden erstgenannten Kaiser Sekretär und des Kaisers Ferdinand I. Rat gewesen, kam 1521 als der erste seines Namens nach Nürnberg und starb daselbst im Jahre 1550²⁾. Die beiden Herren haben also ihre Stellung und Beziehungen zu den Kaisern benützt, um sich ein Privilegium zu verschaffen, das sich — wie wir später sehen werden — wahrscheinlich recht gut rentierte. Die Übertragung desselben vom Jahre 1531 an, scheint nicht die erste, sondern wol nur eine Erneuerung gewesen zu sein, da sich in einem Briefe Christoph (III.) Fürers vom 9. März 1592 die Notiz findet, dafs das Geschäft bereits »in 80 Jaren« betrieben wird.

Wenn nun auch das Privilegium des Eibenbogenhandels für Niederösterreich zunächst nur bis 1536 währte, so führte doch Leonhard Stockhamer, nachdem an Stelle des 1537 verstorbenen Christoph (I.) Fürer dessen Kinder in das Geschäft getreten waren, dasselbe fort und wufste sich vom Kaiser Karl V. einen Schutzbrief vom 9. Juni 1541 zu verschaffen, der sich in einer Konfirmation Kaiser Rudolfs II. vom 8. Oktober 1579 bei unseren Akten befindet, durch welchen Leonhard Stockhamer, seine Hausfrau, Kinder und Diener in des Kaisers besondere Gnade, Schutz und Schirm genommen und ihnen freie

2) *Topo-chronographiae reipublicae Norimbergensis*; VI. Theil, Pap.-Hdschr., in der Bibliothek des germanischen Museums, Nr. 7178. 2°, p. 833.

Sicherheit und Geleit »in alwege vnd sonnderlich mit dem Eybennbogen« zugesichert wurden.

Aus vorliegenden Papieren geht hervor, dafs die Gesellschaft in den fünfziger und sechziger Jahren das Eibenholz aus Österreich ob der Enns, wo Traunkirchen, Viechtwang und Gmunden ihre Stapelplätze waren, bezog, dafs ihr niederösterreichisches Privilegium also damals wol erloschen war. In Oberösterreich hatten aber die Fernberger, zuerst Johann, später Ulrich Fernberger, das Eibenholzprivilegium erhalten, von welchen es dann die Nürnberger Gesellschaft in den Jahren 1553—1562 in Bestand genommen hatte. Im Jahre 1559/60 hat die Gesellschaft 36,650 Bogen angenommen, wovon 27,460 Stück versendet und hiefür 1070 Gulden 56 Kreuzer Kammerzins bezahlt wurde.

An Stelle Christoph (I.) Fürers war im Geschäfte zunächst dessen Sohn Christoph II. († 1564), dann namentlich dessen Bruder Karl (geb. 1530, † 1567), an Stelle des Leonhard Stockhamer dessen Söhne Hans und Alexander († 1610) thätig, welchen auch am 8. Oktober 1579 Kaiser Rudolf II. den ihrem Vater verliehenen kaiserlichen Schutzbrief erneuerte, den sie besonders auf dem Rheinstrom »zu erhaltung altes herkomens mitt bezalung der Zöll« gebrauchten. Schon unterm 6. Januar 1562 hatte Karl Fürer und Hans Stockhamer in einem, wahrscheinlich an einen Beamten der kaiserlichen Kanzlei gerichteten Briefe um Verwendung behufs Erneuerung dieses Pafsbriefes auf zwei oder noch besser auf mehrere Jahre oder gar auf unbestimmte Zeit in dringenden Worten gebeten. Folgenden interessanten Passus des Briefes dürfen wir wohl nicht verschweigen; die Herren schrieben zum Schlusse: »vnnnd wie stiller das zugiang wie Peßer es were, Es gee nun wellichen weg es wölle, ob es gleich vber die Taxe vnd schreibgelt bej dem Expeditior oder wo es von Nöten noch vmb ain verehrung zu thun were, So wellett es vmb ain halb duczet (*Dutzend*) Taler oder souil Vngerisch gulden oder was euch für nott ansehen würdtt wellichs wir euch hiemitt gentzlich haimstellen vnd vbergeben nitt stecken lassen . . . was jr dann vnnserthalben außgebtt, zalen wir zu sonndern dank, vnnnd wellen vnns vmb gehabte müehe mit euch erbarlich vertragen.«

Auch in den siebziger Jahren bezog die Gesellschaft das Eibenbogenholz noch aus Österreich ob der Enns. Im Jahre 1567 machten Christoph Fürers und Leonhard Stockhamers Erben den Versuch, in Bayern ebenfalls das Eibenbogenholzmonopol zu erhalten, und veranlafsten den Jakob Muffel zu Eckenhardt, des geheimen Rats zu Nürnberg³⁾, ihre dahin gehenden Gesuche zu befürworten. Nach einem im frhrl. v. Scheurl'schen Archiv befindlichen Schriftstücke, dd. 29. Dezbr. 1567, ersuchte Jakob Muffel den Pfalzgrafen Albrecht bei Rhein, Herzog in Bayern, die Supplikationen »erstlich vmb ainen Beuelch An E. F. G. Pfleger an der Stat Hof bey Regenspurg vnnnd dann vmb gnedige erlaubtnufs vnnnd bestanndt deß Eybenholtz Handelß« in den fürstlichen Landen zu genehmigen. Durch Schreiben, dd. München den 5. Januar 1568, beantwortete der Fürst aber dieses Gesuch ablehnend, zugleich mitteilend, dafs er auch einer mehrmaligen Fürbitte des Kurfürsten August von Sachsen »von wegen ettlicher seiner liebten vnderthanen, eben berurts Eibenholtz halber« nicht entsprochen habe, namentlich weil die »Eybene wäldt vast erschlagen seindt.« Dagegen

3) Über Jakob Muffel siehe auf Seite 4 u. 5 dieser „Mitteilungen“.

sollte das außerhalb des Landes geschlagene Holz bei den Maut- und Zollstätten gegen Entrichtung des gewöhnlichen Mautrechts ungehindert passieren dürfen, wenn ein Ursprungszeugnis beigebracht würde.

Unterm 16. Juli 1588 schloß die Eibenbogenhandlung, vertreten durch Lorenz Brunner, Bürger zu Nürnberg, mit Christoph Muerhamer, kurfürstlich Freising'schem Rat und Pfleger der Stadt und Herrschaft Waidhofen an der Ybbs, zu Linz einen Vertrag »von wegen einer Anzall etlicher tausent Eiben Pogen« ab, nach welchem der genannten Handlung die Erlaubnis erteilt wurde, eine Anzahl Bogen aus der Freising'schen Herrschaft Waidhofen zu gewinnen, für jeden Bogen aber, wenn dieselben zur Lieferung nach Gößling gebracht werden, »fur ales was der herschafft anforderung« vier Pfennig entrichtet werden mußten. Schon acht Tage vorher hatte Lorenz Brunner und Wolf Forster am Casten, namens der Eibenbogenhandlung mit Ruprechten Prestel zu Reichenspfaß und Matheussen Dörffler »wegen Hackung Eibenpogen holtz« einen Vertrag abgeschlossen, der folgende Bestimmungen enthielt: »Erstlichen sollen bemelte zween Pogenhacker in dem Waidthoferischen gebiete . . . zwischen hin vnd Martiny dieses 1588ten Jhars zehen tausent Eiben Pogen zue Waldt hacken vnd zueselber Zeitt geen Geslunge zum Schuß bringen vnd jeden pogen dermassen hacken, das er nit klufftig, estig oder zu kurtz sey. Inmassen dann das Muster So ihnen an ainem faden die leng und dicken gegeben vermag, vnd wann deß beschehen auch jeder Pogen Gerechten im Schuß befunden, soll ihnen von iedem pogen viertzehen pfenning bezallt werden. Vnd noch dartzu ist ihnen bewilligt worden, Wann sie bestimfte Anzall der zehen tausent Pögen völlig vnd gleich was darueber erstatten Soll ihnen allemall Auff ain tausent ain Ducaten zur besserung geben werden So sie aber die zehen tausent Pogen nicht völlig hacken vnd das daran was abgieng Sollen sie souil im Schuß befunden je fürs tausent nur ain taler zue berurter besserung zu empfahen haben.« Die Arbeit mußte am 18. Juli beginnen; »damit aber in mitt der Zeit die Pogenhacker ihr notturftig Cost geltt haben«, sollten sie einstweilen monatlich 40 Gulden ausbezahlt erhalten »geen Reiffing zum Herrn Thoman Proschler«.

Die Prinzipale des Lorenz Brunner waren mit dessen Resultaten sehr zufrieden; Alexander Stockhamer schrieb unterm 21. Juli 1588 an Christoph III. Fürer (geb. 1541, † 1610), der an Stelle seines Vaters, Christoph II., in das Geschäft eingetreten war und zur selben Zeit am kaiserlichen Hofe zu Prag weilte: »vnd laß jch mir sein verrichtung nitt vbel gefallen dann ob man wol von einem pogen ietzunder 4 ʒ bezaln muß, da man zuuor nur 2 ʒ geben, so ist doch der Cammerzins auch darein gerechnet.« Weiter fragte Stockhamer, ob er (Christoph Fürer) bereit sei, an diesem Geschäfte teilzunehmen, »dann jch nitt spuren kan das Her Moritz furer lust darzu hab«. Moritz Fürer (geb. 1534, † 1598) war ein Bruder des Christoph III. und hatte sich früher schon gleichfalls an dem Eibenbogenhandel beteiligt. Es ist von Interesse, daß nach diesem Briefe jedes Unternehmen gesondert behandelt wurde und es jedem der Geschäftsinhaber freistand, daran teilzunehmen oder nicht. Christoph Fürer, der in das Lob für Lorenz Brunner einstimmt, übernahm den halben Teil dieses Geschäftes. Die 10 000 Stück wurden auch glücklich herausgebracht, nicht aber weitere 3500 Bogen, die der Vitzthum zu Linz mit Beschlag belegte, und nicht nur für dieselben, sondern nachträglich auch noch für die 10 000

und die von Hans Stockhamer im Jahre 1575 verführten vielen tausend Bogen einen Kammerzins forderte. Hiegegen legten sie Berufung ein; in der betreffenden Supplikation wird erwähnt, daß in den niederösterreichischen Landen des Kaisers solches Holz sich nicht mehr finden lasse. Ob das Ansuchen von Erfolg gekrönt war, geht aus den Akten nicht hervor; es scheint uns aber wahrscheinlich, denn der Präsident der Kammer in Österreich, Helmhart Jörger, Freiherr, der ja wol als maßgebend bei der Entscheidung dieser Frage zu betrachten ist, war durch eine Bürgschaft für Jobst Croyen dem Nürnberger Rate 36 000 fl. schuldig geworden, bezüglich deren Zahlung er sich 1590, 1592 und 1593 Erleichterungen erbat und die beiden Inhaber des Eibenbogengeschäftes Christoph Fürer, des ältern und geheimen, und Alexander Stockhamer, des größeren Rats um ihre Vermittlung ersuchte, »weiln jeh dann weiß, das Ihr alß eines Ersamen hochweißen Stat Rathsmittglieder ermeltem meinem zimblichen begern zu gutter willferiger anttwortt wol beförderlich sein könt.« Eine Hand wäscht die andere; dem Ansuchen des Kammerpräsidenten wurde, wie im Jahre 1593, wol auch früher, entsprochen und dafür wahrscheinlich auch die Wünsche von Fürer und Stockhamer erfüllt. Christoph Fürer vergiftet nämlich nicht, als er unterm 26. Oktober 1593 dem Freiherrn Kunde von der erfolgten Genehmigung der erbetenen Hinausschiebung des Zahlungstermines gibt, die Bitte beizufügen: »da jeh Ew. gn. befürderung inkunfftig das Eybenpogenholtz betreffendt neben meinem vettern Alexandern Stockhamern bedürffen wurde, Ew. gn. werden vnsser beider ingedenck sein.«

Wohin die Gesellschaft ihre Bogen verkaufte, sagt schon die Instruktion des Eibenbogenholzhandels vom 22. Januar 1532, in welcher die Niederlande und England — woselbst der Bogen am längsten benützt wurde — als Absatzgebiete genannt, und das Gesuch des Christoph Fürer (dd. 4. Januar 1589) um Verleihung eines kaiserlichen Pafsbriefes, in welchem die niederburgundischen Lande als diejenigen bezeichnet werden, nach welchen die Begründer des Geschäftes handelten. Der Agent und Befehlshaber der Bogenhandlung auf den Messen zu Frankfurt a. M. war Christoph Reytter; aus einem Schreiben desselben vom 30. März 1588 ist ersichtlich, daß Melchior von Mülheim, Bürger des Rats zu Köln, und sein Vater schon lange Abnehmer der Eibenbogen waren. Melchior von Mülheim konnte wegen »der beschwerdtlichen vnd verderblichen Kriegsleufft« nicht auf die Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1588 kommen und schloß daher erst in der Herbstmesse mit Christoph Reytter als Vertreter der Nürnberger Firma einen Vertrag über die Lieferung von 5—600 Bund »Eibenbogenholtz, guetter vffrichtiger Lennge, dicke vnnd braite, wie von Alters herkommen«, den Bund, zu 20 Stäben, zum Preise von 6 Gulden, jeden Gulden zu 16 Patzen Frankfurter Währung, lieferbar zu Frankfurt in der Herbstmesse des Jahres 1589. Melchior von Mülheim machte auf Rechnung dieses Geschäftes sofort eine Anzahlung von 1000 Gulden; der Rest sollte nach Ablieferung der Bogen in der Herbstmesse 1589 bezahlt werden und wurde auch richtig erlegt.

Die Beziehungen zwischen dem Nürnberger Hause und Melchior von Mülheim scheinen damals recht gute gewesen zu sein; als der Sohn des letzteren mit noch zwei jungen Kölnern und einem Präzeptor nach Ingolstadt reiste, um dort den Studien obzuliegen, — da »de Kaunffmanschaft allenthalben wegen dißer gefeherlicher Kregs Leufften jnn Dreck kommen« — empfahl Melchior von

Mülheim seinen Sohn dem Wohlwollen des Christoph Fürer, den er auf der Durchreise besuchen würde. Und dafs der junge von Mülheim mit seinen Genossen in Nürnberg gute Aufnahme gefunden, geht aus dem Dankschreiben des Präzeptors Beatus Rhenanus, dd. Ingolstadt den 6. Okt. 1589 hervor, in welchem er u. a. schreibt: »Kann mich neben dem nit gnugsam verwunderenn, dass E. L. vnß also geneicht geweßenn, vnnd dero Keiserlicher freier Statt Nurnberg herligkeit vnnd antiquitetenn haben besichtigen laßenn, jst zuuill geweßenn souill dienstbarkeits junge studentenn zu erzeigenn, will verschweigenn waß gunst vnñß weiters durch E. L. anzeigung, vnnd deß Erbarenn Raths dero Statt Nurnberg erzeigt. Wils meinem Herrn Mulhem alles zu wißenn thunn.«

Dieses langjährige geschäftliche und auch freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Kölner und den Nürnberger Kaufleuten sollte aber gerade durch das mitgeteilte Geschäft, das einzige, über welches wir ausführliche Kunde haben, sein Ende erreichen. Das zur Lieferung gelangte Bogenholz, das Melchior von Mülheim nach London verkauft hatte, war dorten nicht für entsprechend befunden worden, wogegen Christoph Fürer und Alexander Stockhamer Einspruch erhoben. Sie schrieben unterm 4. September 1590 an Melchior von Mülheim, dafs sie »mit guttem gewißen vor Gott vnnd der Welt bezeugen khönnen, das von vns ainige gefahr, vorthaill, oder betrug nit gebrauchet worden, wir auch, so lang solch holtz in vnnsern handen gestanden, den wenigsten schaden oder mangel daran befunden oder gesehen . . . Vber solches alles haben wir nit vnterlaßen, an denen orthen da solches holtz gehauen worden, nitt mit geringen vncosten genugsame erkundigung ein zu nehmen, vnd befinden souill . . . das . . . frisch, gutt, gerecht holtz, wie es ieder Zeit vöblich vnnd gegebrechlich geweßen, nit alt verlegen, oder verdorben: Sunder erst vonn den stöckhen frisch vnnd ohn allen mangel gehauen worden, vnnd haben wir daßelbig nit allein der Herrschafft, Sunder auch den Pogenhackhern, welche darzu verpflichtet vnnd beaidiget worden, fur gutt vnnd gerecht bezalen mueßen. Diweil es vnñß dann solcher massen vberantwortet, vnnd wir dasselbig ferner E. L. wie wir es empfangen, gelibert, so will vnns schwer fallen, das allererst lang hernach, da das Holtz schon jn Engellandt vnd in souil hände khumen, vnß ainige gefahr oder betrug wil zugemeßen werden, die weil wir vns (Gott lob) hier jnnen wie gemeltt, vnschuldig wißen vnnd zu seiner Zeitt mit mehrerem vnd bestendigern grundt (da es die notturfft daß wir doch nicht darfur halten erfordern sollte) kontte dargethun werden vnnd hett sich wol gebüeret daß solche holtz ehe es verschickht vnnd andern leuthen verpartieret zuuorn wol besichtiget wer worden Die weil es nit wie Tuch oder andere wahren verdeckht oder eingebunden sunder am Tag vnnd vor augen gelegen auch von einem ietlichen Kindt hett konnen gesehen vnnd erkhendt werden Wie E. L. dann selbstn solches jn vnserer Leuth beysein genugsamblichen gesehen geschnitten vnd geschabet haben. Aus diesem vnnd andern mehr bedenklichen Vrsachen seien wir der tröstlichen Hofnung vnnd zuuersicht E. L. vnnd sonnst menigklich werde vnns nit verdenckhen khönnen, wann wir hier jnnen nichts werden bewilligen oder vnns einlaßen können Diweil solches vnns nit allein zu hochbeschwärlichem vnnd vnwiderbringlichem schaden Sunder auch zu sonderm schimpf vnnd Spott alß die wir Ehrliche Leuth mit fursatz (daruor vnns gott behueten wölle) zu betriegenn begerten, geraichen würde.«

Dafs das Holz aber wirklich nicht von untadelhafter Beschaffenheit gewesen war, geht aus der von den geschwornen Bogenmachern zu London vor Johannes Harte, »Eques auratus Maior siue Praefectus Celleberimae Ciuitatis Londini,« eidlich gemachten Aussage hervor, dafs alle zu Bogen verarbeiteten Hölzer, die mit dem Buchstaben L, der Handelsmarke von Fürer und Stockhamer bezeichnet und im vergangenen Jahre über die See an Kaspar Monhem, Kaufmann des Hansahofes, kamen, ungefähr um 8 Pfund das Hundert weniger wert seien, als die anderen mit diesem Buchstaben bezeichneten Bogen; die Bogen seien zu nafs geschlagen worden und dann zu lange liegen geblieben. Die urkundliche Aufzeichnung über diese Aussage trägt das Datum des 22. August 1590; die von den Konsuln und dem Senat der freien Reichsstadt Köln vidimierte Abschrift, welche den Nürnbergern wol als Antwort auf ihr Schreiben zugesendet worden, ist vom 24. September 1590 datiert.

Von Frankfurt a. M. aus schrieb Christoph Fürer, der dortselbst während der Herbstmesse des Jahres 1590 sich aufhielt, an Melchior von Mülheim, von welchem er durch dessen Schwager Hildebrant Suderman, der Stadt Köln Gesandten, ein Schreiben erhalten hatte, in gleichem Sinne, wie in dem ersten mitgetheilten Briefe, und erklärte sich bereit, dem Melchior von Mülheim Dokumente und Urkunden darüber zu verschaffen, wann und wo das Holz gehauen wurde. Etwas verwickelter wurde die Sache dadurch, dafs die Nürnberger den Söhnen Mülheims auf Verlangen des Vaters 150 fl. kreditiert hatten, die nun derselbe, um sich schadlos zu halten, nicht zurückzahlen wollte, obgleich Fürer schrieb, dafs »derselbige Wechsel mit vnsserm Contract des Eybenpogen Holtz halben nichts zuthun gehabt.« Im Jahre 1594 hatten die Gesellschafter die 150 Gulden noch nicht zurückerhalten, werden sie also wol überhaupt nicht mehr bekommen haben.

Da mit Melchior von Mülheim ein Geschäft nicht mehr gemacht werden konnte, versuchten die Nürnberger ihre Bögen womöglich direkt nach England zu verkaufen. Sie setzten sich mit W. Smith aus London in Verbindung, der zugleich mit Christoph Fürer auf der Frankfurter Herbstmesse 1590 weilte. Von diesem W. Smith brachten sie laut einer Aufzeichnung des Christoph Fürer in Erfahrung, dafs Wilhelm Knecht, ein Engländer, in der Fastenmesse zu Nürnberg 1590 dem daselbst wohnenden Engländer Ruprecht Grangier (Granger) 10 000 Stück Eibenholz, die er zu Augsburg gekauft, geliefert habe und zwar das Hundert um 33 Gulden; er erhielt hiefür um 2400 fl. Seide, für die restigen 900 fl. »lundsich Tuch« (Tuch aus London). Die Bogen, welche ebenfalls das Zeichen L geführt haben sollen, kamen nach England; da aber der zu Leipzig wohnende Engländer Lorenz Offerdon ebenfalls eine grofse Anzahl Eibenholzbogen dorthin gesendet hatte, war der Markt — auf welchen auch noch das Nürnberger Holz geworfen worden war — mit diesem Artikel überflutet, die Preise daher niedrig, der Gewinn ein geringer, wenn von einem solchen überhaupt die Rede sein konnte. Melchior von Mülheim hatte sein Eibenholz seinem Gevatter Ludwig Vofs in London verkauft. Letzterer hatte Mülheim Tuch geliefert, das zur einen Hälfte mit barem Gelde, zur anderen durch die Bögen bezahlt wurde. Da Vofs das Tuch zu teuer rechnete, wie Roland Fofs in Köln berichtet, so fand Mülheim ebensowenig seine Rechnung wie Ludwig Vofs in London in Folge der Überflutung des Londoner Marktes mit den Bögen und der geringeren Qualität der von Mülheim bezogenen.

Im Jahre 1592 (9. März) frug Christoph Fürer bei W. Smith in London an, wie das Hundert Stäbe jetzt in England bezahlt werde, und ob er nicht Käufer wüfste, welche bereit wären, das Holz in Nürnberg oder Frankfurt gegen bar zu übernehmen. Er kommt dabei nochmals auf die Mülheim'sche Geschichte zurück, und wiederholt, dafs sie nur gute und frische Ware versendet hatten, ihnen desgleichen in 80 Jahren, »so lang wier vnd vnssere voreltern darmitt gehandeltt, nicht gescheen ist« und sie der Meinung seien, dafs nicht ihre guten Hölzer, sondern das böse Schweizer Holz, so eine Zeit lang mit ihrem Zeichen, dem L, haufenweise nach England geschickt worden, gemeint sei worden.

Im Jahre darauf verkauften sie dem »Ruprechten Grangier von Londra in Engellandt« 174 Büschel Eibenholz um 977 fl. 11 kr. Das letzte Schriftstück über die Eibenbogenhandlung von Fürer und Stockhamer gehört dem Jahre 1595 an und besteht in einem Berichte des jungen Stockhamers, der zur Orientierung über die Lage des Handels mit den Eibenbögen nach London gesendet worden war. Der junge Stockhamer hatte sich zunächst an Hans Spillmann in London gewendet, der von der Königin gerne ein Monopol über die Einfuhr der Eibenbogen gehabt und dann von den Nürnbergern die Bögen eventuell allein bezogen hätte. Erst nach längerer Zeit liefs er sich herbei, sich über den Preis zu äufsern, als deren höchsten Preis für 100 Stück er 12 Pfund Sterling bezeichnete, worauf der junge Stockhamer erwiderte, wenn man nicht mehr als 12 Pfund Sterling erhalten könne, wäre es der grofsen Unkosten wegen besser, sich des Geschäftes ganz zu entschlagen. Ein Bogenmacher gab als Preis der besten mit L gezeichneten Eibenbogen 10, 11 und 12 Pfund Sterling an: »ja es sollte wol 15 \bar{a} Sterling geltten, mueste aber deß Allerbesten sein.« Die Frau eines Bogenmachers bezeichnete 14 Pfund als Preis für »das grofs Hundert da allewegen 120 steb gerechnet muessen werden.« Ein Dritter gab wieder 16 Pfund an; doch waren sie meist alle sehr zurückhaltend und verlangten vor allem, dafs erst einmal einige Tausend Stück zur Probe gesendet würden. »Auf welchen allen vnnnd andern mehr diser (ein Deutscher, der schon 20 Jahre in England wohnte) vermaintt wann man gutt holtz soltt hinein bringen, man würde Solches woll bezalen, vnd Paldt gutt geltt darumb haben So wolte er auch selber zu einem wol verwarthen Stadel oder Hauß, vnd andern Anleitungen souil er darbej thun khontt, wann man holtz hinein soltt fueren gern behülflich sein daß es also ferner nur auff disem beruhett ob man ein Prob oder ettwas hinein wölle schicken. Dann sonsten nun weitter mehr bei niemandt nichts angefangen oder gehandelt würdt werden khönnen.« Weitere Aufzeichnungen, welche Resultate erzielt und welche Geschäfte in Folge der Reise des jungen Stockhamer etwa eingeleitet wurden, sind nicht vorhanden, so dafs wir nicht erfahren, ob das alte Eibenbogengeschäft etwa auch noch im 17. Jahrhundert betrieben wurde.

Der Hauptvorteil des Geschäftes beruhte darin, dafs sich die Gesellschafter eben das alleinige Recht des Eibenholzschlagens in einem bestimmten der allein in Betracht kommenden Länder auf eine bestimmte Zeit zu verschaffen wufsten; denn früher ruhten wirklich vielerlei Unkosten darauf, namentlich war eine Menge Zölle zu entrichten. Nach einem im Jahre 1587 gefertigten Auszug aus einem älteren Geschäftsbuche waren im Jahre 1549 für 1000 Stück Eibenbogen zu entrichten: Hauerlohn 33 fl. 20 kr., Forstgeld 8 fl. 20 kr., Kam-

merzins 32 fl., Binderlohn 20 kr., für das Tragen in das Schiff 20 kr., für die Wieden (zum Binden) 20 kr., Schiffslohn bis zur Donau 2 fl., Zoll zu Enns 12 kr., zu Linz 30 kr., zu »Aschaw« (soll wol Aschach heißen) 40 kr., zu Passau 40 kr., zu Vilshofen 3 fl. 3 kr., Schiffslohn von Enns gen Regensburg 8 fl. 20 kr., aus dem Schiff in die Stadt 20 kr., Provision zu Regensburg 30 kr., Fuhrlohn von Regensburg gen Nürnberg 12 fl., Zoll zu Feucht 12 kr., Fuhrlohn von Nürnberg gen Bamberg 5 fl., Schiffslohn von Bamberg gen Mainz 8 fl., Zoll zu Miltenberg 20 kr., zu Höchst 30 kr., zu Mainz 30 kr., Staffeldgeld zu Mainz 30 kr., Zoll zu »Rinckaw« 1 kr., zu Ehrenfels 30 kr., zu Bacharach 30 kr., zu Caub 30 kr., zu St. Goar (?) 33 kr., zu Boppard 30 kr., zu Lahnstein 30 kr., zu Engers 30 kr., zu Andernach 30 kr., zu Linz 30 kr., zu Bonn 30 kr., endlich Schiffslohn von Mainz bis Köln 1 fl. 48 kr. Zu diesen Ausgaben traten noch mancherlei andere Geschäftskosten, die hier nicht aufgezeichnet sind. Und doch war der Eibenbogenhandel ein sehr einträgliches Geschäft, wenigstens das in den Jahren 1588/89 mit Melchior von Mülheim abgeschlossene, von welchem die vollständige Rechnung vorliegt, welche Alexander Stockhamer am 1. November 1589 aufstellte und Christoph Fürer überantwortete. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus der Zahlung von Melchior von Mülheim mit 3411 fl. 12 kr., der Geschäftseinlage des Christoph Fürer von 200 fl., des Alexander Stockhamer von 500 fl. und einem von Jheronymus Köler aufgenommenen Kapital von 500 fl., so dafs sich die Einnahmen im ganzen auf 4611 fl. 12 kr. beliefen. Die Ausgaben setzten sich besonders aus den Arbeitslöhnen, den Transportkosten, den Zollgebühren, den Botenlöhnen, den zurückbezahlten eingelegten Kapitalien nebst 6 Prozent Zinsen aus denselben, den Kursverlusten, die sich bei jeder Zahlung des Melchior von Mülheim in beträchtlicher Höhe ergaben und den Reisekosten zusammen. Doch sind noch zu erwähnen 8 Pistoles = 12 fl. 16 kr., welche der Agent Reitter in Frankfurt a. M. für die Abschließung des Kontrakts mit dem von Mülheim, 1 fl., welchen sein Schreiber erhielt; 3 fl. 45 kr. »für ettlich Confect vnd Marcipan, so man dem Herrn Vitzthomb zu Lintz verehrt hat«; 18 fl. 20 kr. »Paulus Schenkhen für den Paß brieue so sein Factor zu wien betzalt« und 6 fl. dem Nürnbergischen Syndicus Joachim König, »das er den Paßbrief außbracht hat.« Die Gesamtausgaben beliefen sich, einschließlic der Rückzahlung der eingelegten Kapitalien und der sechs Prozent hieraus, auf 3482 fl. 42 kr., so dafs sich ein Überschufs von 1128 fl. 30 kr. ergab. Christoph Fürer schrieb zu diesem Betrage: »Gewinnung, darvon gebuerdt Alexander Stockhamer der halbe theil vnd der ander halbe theil mir Christoff Fürer fl. 564 15 kr.« Trotzdem Fürer sich nur mit 200, Stockhamer aber mit 500 fl. an dem Geschäfte beteiligt hatte, wurde der, wie wir sehen, sehr beträchtliche Gewinn doch zu gleichen Teilen den Geschäftsinhabern gutgeschrieben.

Die 1128 fl. 30 kr. Überschufs liefen sie, laut einer von Alexander Stockhamer am 7. März 1594 aufgestellten Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben, von 1589 an bis 7. März 1594 im Geschäfte stehen. Während dieses Zeitraumes verkauften sie nur an Ruprecht Grangier 174 Büschel um 977 fl. 11 kr., so dafs sich die Einnahmen nur auf zusammen 2105 fl. 41 kr. beliefen. Die Auslagen waren aber verhältnismäfsig höher als früher; sie beliefen sich auf zusammen 967 fl. 13 kr.; darunter sind die 150 fl., welche den Söh-

nen ¹⁾ Mülheims geliehen und nicht wieder zurückerstattet wurden, dann offenbar mancherlei andere Posten, welche sich noch auf das frühere Geschäft beziehen und dann auch viele Ausgaben für Botenlöhne. Für das Verkehrsleben jener Zeit interessant sind folgende Posten: »Adi 28. Nouembris (1589) zalt einem Wächter auf der Maurn, daß er einen brieff vber die Maurn herein getzogen vnd herauf gebracht hat zu trinckgelt 6 kr.«; es war also nach Thorschluss noch ein wichtiger Brief angekommen, der auf diese Weise in die Stadt spediert wurde. Ferner »Adi 7. Martij (1590) haben wir einen aignen Potten Hannßē Lehener alhie hinein zum Forster (im Österreichischen) abgefertigt vnd jme von der meil 2 Patzen versprochen, darauf wir jme zur zehrung alhie gegeben 3 fl. Adi 23. Martij zalt hannsen Lehner sein gantz Pottenlohn auf Abzug der 3 fl. (noch) 3 fl. 40 kr. Mehr zu trinckgelt 15 kr.« — In den Jahren 1591 und 92 finden sich verschiedene kleinere Ausgaben für fremde Gewächse, Blumen und Samen, sowie das »Kreutterbuch Clusij«, welche sie dem Freiherrn Jörgen in Wien verehrten.

Der in dem Geschäft belassene Überschufs vom Jahre 1589 mit 1128 fl. 30 kr. war bis zum Jahre 1594 nur auf 1138 fl. 28 kr. gestiegen; es fielen also nicht alle Geschäfte so glänzend aus, wie das mit Melchior von Mülheim gemachte. Von dem Überschusse von 1138 fl. 28 kr. wurden 138 fl. 28 kr. auf neue Rechnung übertragen, die 1000 fl. zu gleichen Teilen aber an Fürer und Stockhamer hinausbezahlt. — Vielleicht finden sich im Archiv der hiesigen Patrizierfamilie von Fürer, welcher die Christoph Fürer angehörten, Dokumente über den weiteren Fortgang des Eibenbogenhandels.

Nürnberg.

Hans Bösch.

Eilpost im 15. Jahrhundert.



Wenn man an das mittelalterliche Verkehrswesen erinnert wird, so ist man geneigt, zunächst an die Schnecke und deren langsame Bewegungen zu denken, wozu man auch berechtigt ist, wenn man die schlechten Straßen, die bei Regenwetter bodenlos wurden, in Betracht zieht, ganz abgesehen von der Unsicherheit, die auf denselben herrschte. Dafs man es aber auch doch schon damals verstand, rasch vorwärts zu kommen, wenn die Notwendigkeit hiefür vorlag und die zur Deckung der nicht unbedeutenden Kosten erforderlichen Mittel vorhanden waren, bezeugt eine im freiherrl. v. Scheurl'schen Archive im germanischen Museum befindliche Urkunde, aus welcher hervorgeht, dafs der Nürnberger Bürger Jakob Kraufs, wahrscheinlich ein Bote, im Jahre 1494 innerhalb vier Tage und einiger Stunden von Nürnberg nach Venedig reiste, resp. ritt. Er hatte sich verbindlich gemacht, in vier Tagen nach Venedig zu reisen, und sollte hiefür 84 Gulden erhalten; er mußte sich jedoch einen Abzug von 2 Gulden für jede Stunde gefallen lassen, die er zu spät ankommen würde. In Nürnberg ritt er am Freitag vor Invocavit — 14. Februar — um 23 Uhr nach Venediger Zeit ab, also, da man in Italien die Tageszeit von einem Sonnenuntergang bis zum andern berechnete, und Mitte Februar

1) Entgegen dem Schreiben Melchiors von Mülheim vom 25. September 1589, in welchem nur von einem Sohne die Rede ist, wird in dieser Rechnung wiederholt von „Söhnen“ gesprochen.